

Allgemeine Preise für Grundversorgung Strom Für Kunden im Netzgebiet der Stadtwerke Bad Aibling.

1. Für Kunden ohne Leistungsmessung		Arbeitspreis	Nettopreis	Stromsteuer	ohne Ums.St.	incl. Ums.St.
Eintarif	ct./kWh	31,44	31,44	2,05	33,49	39,85
Zweitarif (HT)	ct./kWh	31,44	31,44	2,05	33,49	39,85
Zweitarif (NT)	ct./kWh	26,94	26,94	2,05	28,99	34,50
Leistungspreis je Kundenanlage				€/Jahr	90,76	108,00
zuzüglich Verrechnungspreise Ziffer 3						

HT-Zeiten: Montag bis Freitag von 6:00 bis 22:00 Uhr und Samstag von 6:00 bis 12:00 Uhr.

NT-Zeiten (Voraussetzung ist ein vorhandener Zweitarifzähler): alle Zeiten außerhalb der HT-Zeiten

* Im Verrechnungspreis sind die Entgelte des Netzbetreibers für einen Drehstrom- oder Wechselstromzähler enthalten. Sofern weitere technische oder abweichende Einrichtungen des Netzbetreibers vorhanden sind (z.B. Stromwandler, Smart-Meter-Zähler, Vorkasse-Zähler), werden die Mehrkosten entsprechend der vom Netzbetreiber angegebenen Preise an den Kunden weiterverrechnet.

2. Für Kunden mit 1/4 Stunden Leistungsmessung		ohne Ums.St.	incl. Ums.St.
Energiepreis	ct./kWh	55,04	65,50
zzgl. Stromsteuer	ct./kWh	2,05	2,44
zzgl. Messung, Netzentgelte, Konzessionsabgabe u. Umlagen gem. Preisblatt Netznutzung			

Wenn die höchste 1/4-Stunden Leistung des Kunden in mindestens 2 Monaten des Abrechnungsjahres 30 kW übersteigt.

3. Verrechnungspreise *		ohne Ums.St.	incl. Ums.St.
Eintarifzähler	€/Jahr	26,80	31,89
Zweitarifzähler incl. Tarifschaltung	€/Jahr	120,00	142,80
1/4-Stundenleistungszähler	€/Jahr	120,00	142,80
Stromwandlersatz	€/Jahr	60,00	71,40

4. Verzugskosten		ohne Ums.St.	incl. Ums.St.
- erneute Zahlungsaufforderung (Mahnkosten)		5,00	5,00
- Einstellung der Versorgung (Abschaltung)		72,00	85,68
- Wiederaufnahme der Versorgung		72,00	85,68

5. Umstellung des jährlichen Abrechnungszyklus nach Kundenwunsch auf *		netto €/Stück	brutto €/Stück
- halbjährlich (eine zusätzliche Abrechnung pro Jahr)		8,40	10,00
- vierteljährlich (drei zusätzliche Abrechnungen pro Jahr)		8,40	10,00
- monatlich (elf zusätzliche Abrechnungen pro Jahr)		8,40	10,00

* Um eine unterjährige Abrechnung erstellen zu können, müssen vom Kunden die Zählerstände mitgeteilt werden.

Ausweis der staatlich und regulatorisch veranlassten Preisbestandteile nach §2 Abs. 3 StromGKV

Für Kunden ohne Leistungsmessung nach Ziffer 1

Erläuterung zu der Zusammensetzung des Allgemeinen Preises und zu den tatsächlich einfließenden Kostenbelastungen

Im Endpreis sind 19 % Umsatzsteuer enthalten (Mehrwertsteuer). Der Allgemeine Preis vor Umsatzsteuer (netto) beträgt

	Eintarifmessung		Zweitarifmessung		
	ct./kWh	€/Jahr	ct./kWh	ct./kWh	€/Jahr
Verbrauchspreis pro verbrauchter Kilowattstunde	33,49		33,49	28,99	
Fester Leistungspreis pro Jahr		90,76			90,76
Verrechnungspreis pro Jahr (Drehstromzähler)		26,80			120,00
In den Netto-Endpreis fließen ein:	ct./kWh	€/Jahr	ct./kWh	ct./kWh	€/Jahr
Stromsteuer	2,050		2,050	2,050	
Konzessionsabgabe (bei Gemeinden bis 25.000 Einwohner)	1,320		1,320	0,610	
Aufschlag nach Kraft-Wärme-Kopplungsgesetz	0,357		0,357	0,357	
Umlage nach §19 Abs. 2 Stromnetzentgeltverordnung	0,417		0,417	0,417	
Umlage nach §17f Abs. 5 Energiewirtschaftsgesetz (Offshore-Umlage)	0,591		0,591	0,591	
Umlage nach §18 der Verordnung zu abschaltbaren Lasten (AblaV)	0,000		0,000	0,000	
Als Entgelte des Netzbetreibers fließen ein:					
Netzentgelt pro verbrauchter Kilowattstunde	6,840		6,840	6,840	
Verbrauchsunabhängiger Grundpreis		48,00			48,00
Messstellenbetrieb (wenn vom Netzbetreiber durchgeführt)		14,80			26,70
Messung (wenn vom Netzbetreiber durchgeführt)		0,00			0,00
Abrechnung Netz		0,00			0,00
Saldo der genannten einfließenden Kostenbelastungen:	11,575	62,80	11,575	10,865	74,70
Rechnerisch ergibt sich damit als Grundversorgeranteil für die vom Grundversorger erbrachten Leistungen (Beschaffung und Vertrieb, Verwaltungsaufwand, Kundenservice):	ct./kWh	€/Jahr	ct./kWh	ct./kWh	€/Jahr
am Verbrauchspreis pro verbrauchte Kilowattstunde	21,912		21,912	18,127	
am verbrauchsunabhängigen Leistungs-/Verrechnungspreis		54,75			136,06

Stromkennzeichnung - Energiemix

Unser Energiemix setzt sich aus 100 % erneuerbaren Energien (100 % Wasserkraft) zusammen (0,00% Kernkraft, 0,00% fossilen und sonstigen Energieträgern). Damit sind 0,00 g/kWh CO₂-Emission und 0,0000 g/kWh radioaktiver Abfall verbunden. Der Energiemix (Daten Jahr 2021) in Deutschland setzt sich im Durchschnitt aus 12,9% Kernkraft, 41,9% fossilen und sonstigen Energieträgern, sowie 45,2% erneuerbaren Energien zusammen. Damit sind 350 g/kWh CO₂-Emissionen und 0,0003 g/kWh radioaktiver Abfall verbunden. Diese Angaben entsprechen den Anforderungen nach § 42 Energiewirtschaftsgesetz.